

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Hinsichtlich der eingereichten Planunterlagen gibt es folgende Anregungen und Hinweise.</p> <p>Der auf der Planzeichnung aufgeführte Flurstücksbestand östlich der Flurstücke 29/8, 30/5, 31/6 und 21/7 hat sich infolge eines weiteren Umlegungsverfahrens nach dem BauGB geändert.</p>	<p>Die Anregung wird in die Planung übernommen, die Planzeichnung entsprechend korrigiert.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu ändern.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Als Hinweis bitte ich zu beachten, dass der REP A-B-W bis zum Inkrafttreten des REP MD (neu) seine Gültigkeit behält und zur Anwendung kommt. Der in Aufstellung befindliche REP MD (neu) ist mit seinen Zielen und Grundsätzen vorerst zu berücksichtigen.</p> <p>Auf der Planzeichnung wird unter Punkt II – Kennzeichnungen auf das Bergwerkseigentum „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“ hingewiesen. Im Pkt. 6 der Begründung gibt die Stadt Erkenntnisse über mögliche Senkungserscheinungen in den nächsten 100 Jahren bekannt. Unter Beachtung möglicher Amtshaftungsaspekte der Verwaltung sollte den zukünftigen Eigentümern diese relevanten Sachverhalte nicht verschwiegen werden. Deshalb sollte der Punkt II – Kennzeichnungen entsprechend in der Begründung angepasst werden.</p> <p>Der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen verweist auf die Richtlinie für Flächen für die Feuerwehr. Demnach müssen Zufahrten und Flächen so befestigt werden, dass diese von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t befahren werden können. Für die Fahrzeuge der Feuerwehr muss eine Durchfahrtsbreite von 3 m ständig vorhanden sein. Weiterhin müssen zur Sicherstellung einer wirksamen Brandbekämpfung und der ausreichenden Löschwasserversorgung in einem Umkreis von 300 m genügend Löschwasserentnahmestellen vorhanden sein.</p> <p>Die Aussagen in der Begründung unter Pkt. 7 bezüglich Kampfmittelverdachtsflächen wurden anhand der vorliegenden Daten geprüft und bestätigt.</p>	<p>Die regionalplanerischen Ziele sind im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, der am 24.12.2006 in Kraft trat und zu der Bernburg (Saale) zum damaligen Zeitpunkt gehörte, festgelegt. Die Ziele des REP A-B-W sind bis zum in Kraft treten des neuen Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg weiterhin gültig und sollen deshalb in die Begründung aufgenommen werden. Sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind gemäß § 3 Nr.4 ROG u.a. in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung. Diese liegen mit Beschluss der Regionalversammlung vom 02.06.2016 zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Magdeburg vor und werden in der vorliegende Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt teilweise im Bergwerkseigentum „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“. Eine Kennzeichnung erfolgte in der Planzeichnung und in der Begründung. Ausführlich wurde dieses Thema im Ursprungsplan behandelt. Darauf soll in der Planzeichnung sowie in der Begründung hingewiesen werden.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu ändern.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die beim Kampfmittelbeseitigungsdienst vorliegenden Erkenntnisse einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die Beurteilung von Flächen bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen Einschätzungen abweichen kann. Kampfmittel jeglicher Art können niemals ganz ausgeschlossen werden.		